

Niederschrift

Seite: 1

über die Sitzung des Ortsgemeinderates von Rötweiler-Nockenthal

Der Ortsgemeinderat
Besteht aus 9
Mitgliedern

Anwesend waren

a) als Vorsitzender:

Hans-Dieter Kappler
Ortsbürgermeister (gewähltes
Mitglied des Ortsgemeinderates)

b) die Ratsmitglieder:

Alt, Wolfgang
Bender, Egon
Dalheimer, Reiner
Fries, Gerhard
Klein, Rainer
Pech, Hans-Peter
Weisner, Heiko
Weisner, Karl-Ernst

es fehlten entschuldigt/
unentschuldigt die
Ratsmitglieder

verhandelt zu Rötweiler-Nockenthal, Brunnenstube Nockenthal

am 26.09.2013

Beginn der Sitzung Uhr Ende der Sitzung Uhr

In der heutigen öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates, zu der die Mitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung vom 17.09.2013 in beschlussfähiger Anzahl erschienen waren, stand folgendes zur Beratung bzw. Beschlussfassung an:

TOP 1 – Windpark Siesbach – Antrag auf Gestattung der Kabeltrasse zum Umspannwerk Algenrodt

OB Kappler informiert den Gemeinderat über folgenden Sachverhalt:

Die Firma Geres hat am 13.09.2013 per E-Mail an die Ortsgemeinde Rötweiler-Nockenthal, z.Hd. OB Kappler, für das Projekt „Saarpfalz Umspannwerk Algenrodt“ einen Plan der Kabeltrasse und einen Vertragsentwurf für deren Gestattung als Gesprächsgrundlage zugesandt, welche ~~dann~~ erstmals dann in einem persönlichen Gespräch zwischen den Projektleitern der Fa. Geres, Herrn Marcus Gräther und Herrn Jochen Schäfer, und den Ortsbürgermeistern Reiner Mildenberger, Mackenrodt, und Hans-Dieter Kappler, Rötweiler-Nockenthal, am 19.09.2013 im Bürgerhaus Mackenrodt erörtert wurden. Beim genannten Windpark Saarpfalz handelt es sich um einen firmeninternen Oberbegriff, tatsächlich ist hier ein Windpark der Nachbargemeinde Siesbach mit fünf Windenergie-Anlagen in Planung. Das angedachte Windrad Nr. 5 steht im unmittelbaren Grenzbereich zur Gemarkung Nockenthal und unterschreitet die in Rheinland-Pfalz geltende Abstandsempfehlung von 1000 Metern zu allgemeinen Wohngebieten (Entfernung zum oberen Eichwaldweg in Nockenthal ca. 950 Meter). Die Ortsgemeinde Rötweiler-Nockenthal hat nicht zuletzt wegen dieser Abstandsempfehlung selbst keine Windradplanungen betrieben. Das im Gestattungsvertrag für die Kabeltrasse vorgeschlagene jährliche Nutzungsentgelt soll ca. 1.326,00 € (2.210 m zu verlegendes Kabel a 0,60 € pro laufenden Meter) betragen, wobei der Gestattungsvertrag nach spätestens 30 Jahren enden soll.

Damit wird das in 30 Jahren aufgelaufene Nutzungsentgelt in Höhe von ca. 40.000 € für die Kabeltrasse gerüchteweise voraussichtlich der Summe entsprechen, die ein Grundstücksbesitzer eines Windradstandortes jährlich erhält, steht hierzu also in einem groben Mißverhältnis.

Das zur Debatte stehende Nutzungsentgelt für die Ortsgemeinde wird sich voraussichtlich auch noch deshalb verringern, weil die Kabeltrasse nach der Entwurfsplanung durch die innerörtliche Waldstraße geführt werden soll und damit zur Baulast für einen späteren Straßenausbau werden könnte. Eine Trassenführung außerhalb der Ortslage verkürzt ggf. die Entschädigungssumme, weil sich die laufende Meterzahl der Gemeindegrundstücke ändert bzw. verringert.

OB Kappler stellt den Antrag, dem Gestattungsvertrag aus vorgenannten Gründen grundsätzlich nicht zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	9
dagegen	-
Enthaltung	-

Der Vorsitzende:



Der Schriftführer:

